

Kämmerin

17. Dezember 2015

Maria Fuchs

Es gilt das gesprochene Wort!

Sehr geehrte Damen und Herren,

Bürgermeister Gottheil hat ausführlich zu den Rahmenbedingungen des Haushaltsplanentwurfes 2016 Stellung genommen. Insofern kann und möchte ich mich auf das reine Zahlenwerk des Haushaltsplanentwurfes für das Jahr 2016 beschränken.

Bevor ich aber zu den Eckdaten des Ergebnisplanes 2016 komme, möchte ich eine kurze aktuelle Prognose für das laufende Haushaltsjahr 2015 wagen.

Das Jahr 2015 läuft deutlich besser als geplant. Wir hatten für 2015 mit einem negativen Jahresergebnis von 1.240.290 € gerechnet. Im Laufe des Jahres konnten wir jedoch Mehrerträge insbesondere bei der

Gewerbsteuer, beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer sowie bei den Leistungen für Flüchtlinge verzeichnen.

Mehraufwendungen sind hingegen u.a. in den Bereichen der ordentlichen Aufwendungen sowie den Aufwendungen für Flüchtlinge entstanden.

Unter dem Strich wird das Ergebnis aber deutlich weniger negativ ausfallen als prognostiziert.

Ich möchte nun zu den Eckdaten des Ergebnisplanes 2016

*Haushaltsentwurf 2016*

Gesamtergebnisplan im Überblick:

Gesamtbetrag der Erträge:	21.287.481 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen:	22.180.341 €

**Jahresfehlbetrag: - 892.860 €**

Gepl. Jahresfehlbetrag lt. Haushaltsplan 2015: -967.620 €

Vergleich zum Vorjahr:

Gesamtbetrag der Erträge:	18.927.710 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen:	20.168.000 €

**Jahresfehlbetrag: -1.240.290 €**



kommen.

Wie Sie dem Schaubild entnehmen können, schließt der Haushalt der Gemeinde Rosendahl in der Ergebnisplanung 2016 mit einem Fehlbetrag von **892.860 €** ab.

Den Gesamtaufwendungen in Höhe von 22,2 Mio. € stehen Gesamterträge in Höhe von 21,3 Mio. € entgegen. Im Vorjahr hatten wir für das Haushaltsjahr 2016 noch mit einem Fehlbetrag in Höhe von knapp 1 Mio. Euro gerechnet.

Für das laufende Haushaltsjahr 2015 haben wir mit Gesamterträgen in Höhe von knapp 19 Mio. € und Gesamtaufwendungen in Höhe von 20,2 Mio. € geplant.

Somit haben sich die Erträge im Vergleich zum Jahr 2015 um 2,4 Mio. € und die Aufwendungen um knapp 2 Mio. € erhöht.

Die Erhöhung der Erträge gegenüber 2015 ist insbesondere mit der geplanten Erhöhung der Landeszuweisung für Aufwendungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zu begründen. Hier haben wir 1,25 Mio. € mehr als für das Jahr 2015 eingeplant. Darüber hinaus rechnen wir mit erhöhten Erträgen

bei den Steuern und ähnlichen Abgaben. Hier haben wir knapp 670.000 € mehr eingeplant als noch für 2015. Dies entspricht einer Steigerung von 6,58 %.

Die Erhöhung der Aufwendungen gegenüber 2015 hat ihre Ursachen in

- a) erhöhten Aufwendungen für die Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen
- b) erhöhten Aufwendungen im Bereich des Aufwandes für Sach- und Dienstleistungen
- c) erhöhten Personalaufwendungen

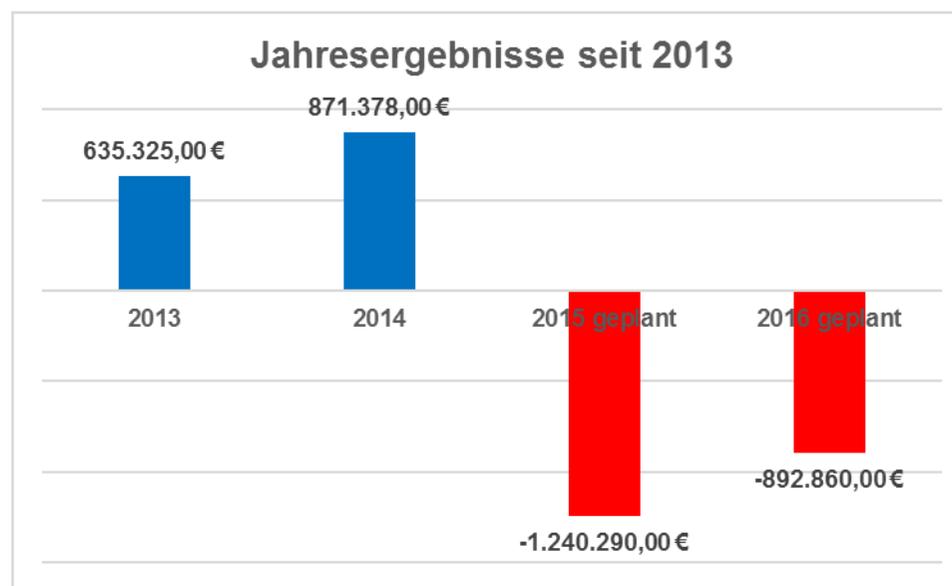
So sind die Haushaltsansätze im Bereich der Leistungen für Asylbewerber gegenüber 2015 in der Summe um mehr als 1,2 Mio. € angehoben worden. Ursächlich hierfür ist die stark gestiegene Zahl der Asylbewerber.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen steigen um mehr als 220.000 € gegenüber 2015.

Die Personalaufwendungen steigen um 152.000 € auf 3,1 Mio. €. Ursächlich hierfür sind neben eingerechneten Gehaltssteigerungen und Tarifierpassungen insbesondere auch geplante Neueinstellungen für den Bereich der Betreuung von Flüchtlingen.

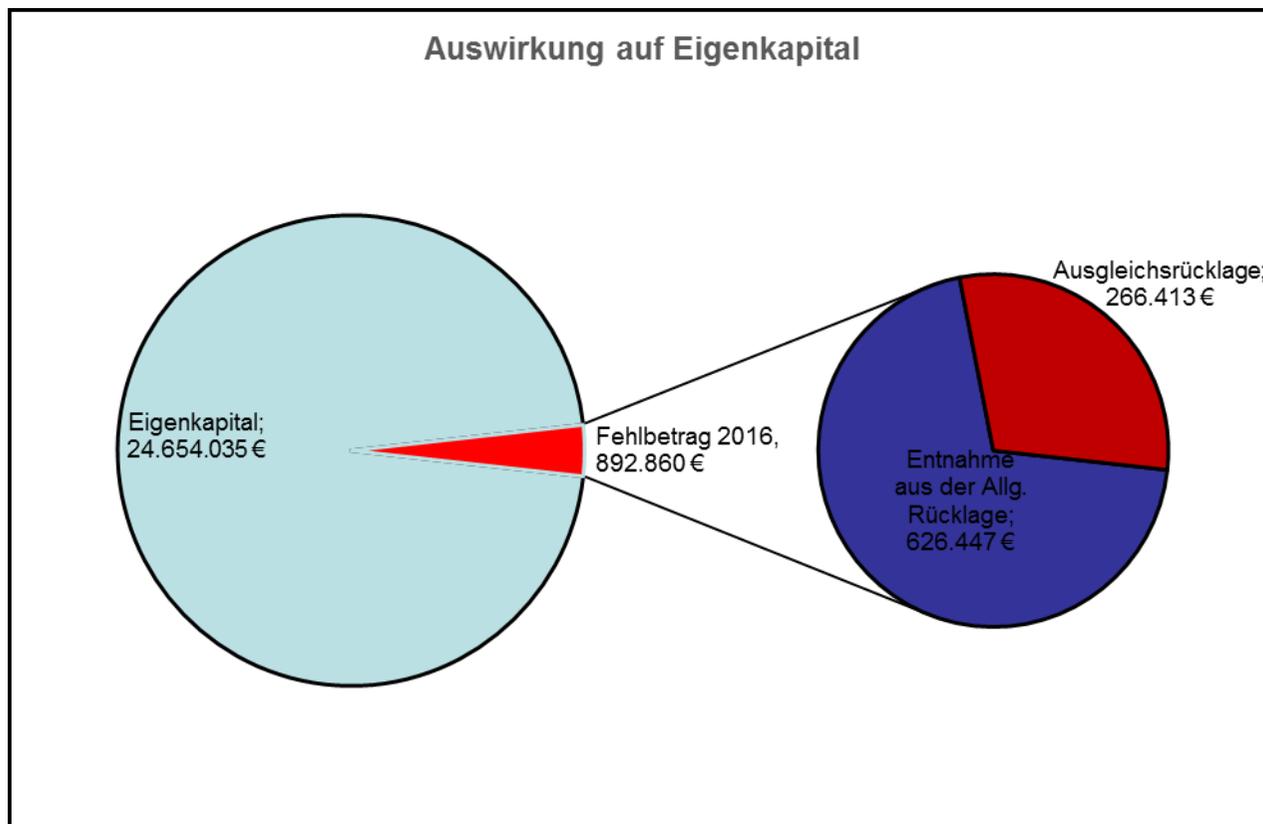
Der nach § 75 Abs. 2 Satz 1 GO NRW geforderte Haushaltsausgleich ist somit in 2016 nicht erreicht, weil der aktuelle Bestand der Ausgleichsrücklage nicht ausreicht, um das Defizit zu decken. Der Haushalt gilt nämlich auch dann als ausgeglichen, wenn der Fehlbetrag durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden könnte.

Der nachfolgenden Grafik können Sie die Jahresergebnisse seit 2013 entnehmen.



Aufgrund der guten Jahresergebnisse 2013 und 2014 konnten der Ausgleichsrücklage wieder Mittel in Höhe von insgesamt 1.506.703 € zugeführt werden. Mit dem geplanten Saldo aus 2015 in Höhe von

1,24 Mio. € weist die Ausgleichsrücklage zum 31.12.2015 damit einen Bestand in Höhe von 266.413 € aus.



Der Fehlbetrag in Höhe von 892.860 € kann hieraus jedoch nicht gedeckt werden. Der über den Bestand der Ausgleichsrücklage hinausgehende Fehlbetrag in Höhe von 626.447 € ist somit mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Die geplante Verringerung der allgemeinen Rücklage bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Bis zur Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Aufsichtsbehörde gelten die Regelungen der vorläufigen Haushaltsführung.

Nach derzeitigem Stand kann der Haushalt auch in den Jahren 2017 bis 2019 nicht ausgeglichen werden.

Wir befinden uns hiermit in guter Gesellschaft. Nach einer aktuellen Haushaltsumfrage des Städte- und Gemeindebundes aus diesem Jahr wird erwartet, dass im Finanzplanungszeitraum bis 2019 insgesamt 292 der 359 StGB NRW-Mitgliedskommunen, somit mehr als 81 %, ihre Ausgleichsrücklage vollständig aufgebraucht haben werden.

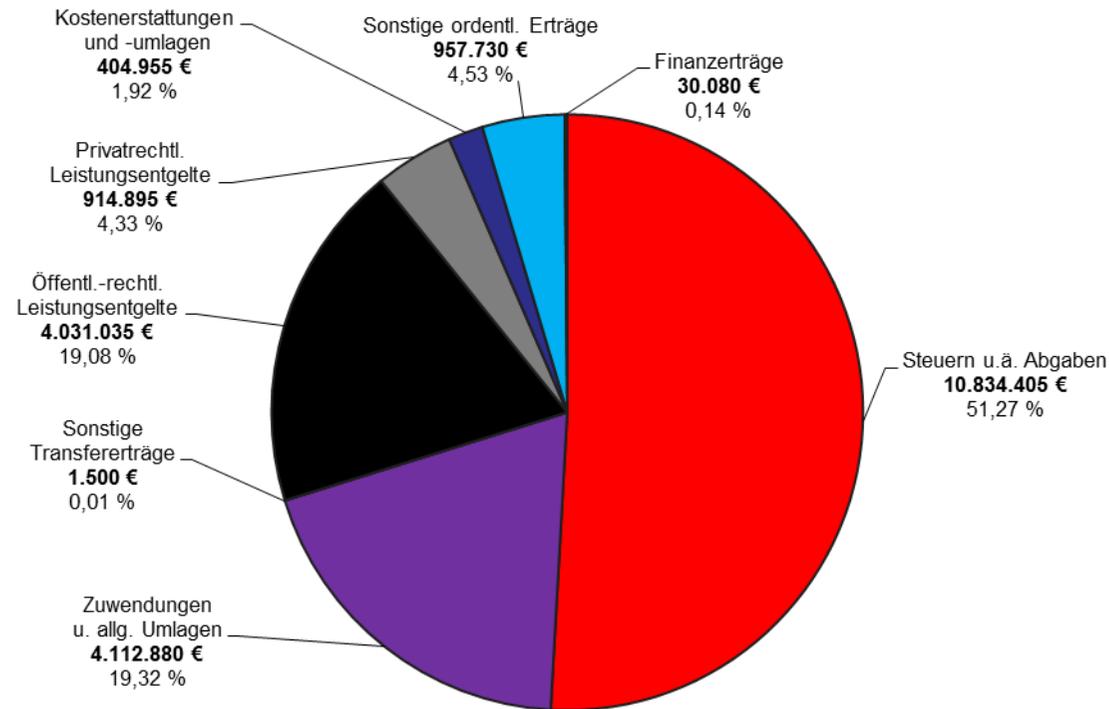
Eine Verpflichtung zur Aufstellung eines neuerlichen Haushaltssicherungskonzeptes besteht für uns jedoch nach aktuellem Stand nicht.

Trotz der schwierigen Ausgangslage sieht der Haushaltsentwurf auch für 2016 keine Erhöhung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuern vor.

Sehen wir uns zunächst die **Ertragsseite** etwas genauer an.

	<b>Ansatz</b>	<b>Ansatz</b>	<b>+ / -</b>
	<b>2015 in €</b>	<b>2016 in €</b>	<b>€</b>
Steuern und ähnliche Abgaben	10.165.640	10.834.405	668.765
Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	2.476.860	4.112.880	1.636.020
Sonstige Transfererträge	35.500	1.500	-34.000
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.815.140	4.031.035	215.895
Privatrechtliche Leistungsentgelte	938.950	914.895	-24.055
Kostenerstattungen u. -umlagen	359.780	404.955	45.175
Sonstige ordentliche Erträge	1.101.680	957.730	-143.950
Finanzerträge	34.160	30.080	-4.080
<b>Gesamt</b>	<b>18.927.710</b>	<b>21.287.480</b>	<b>2.359.770</b>

## Aufteilung Erträge 2016



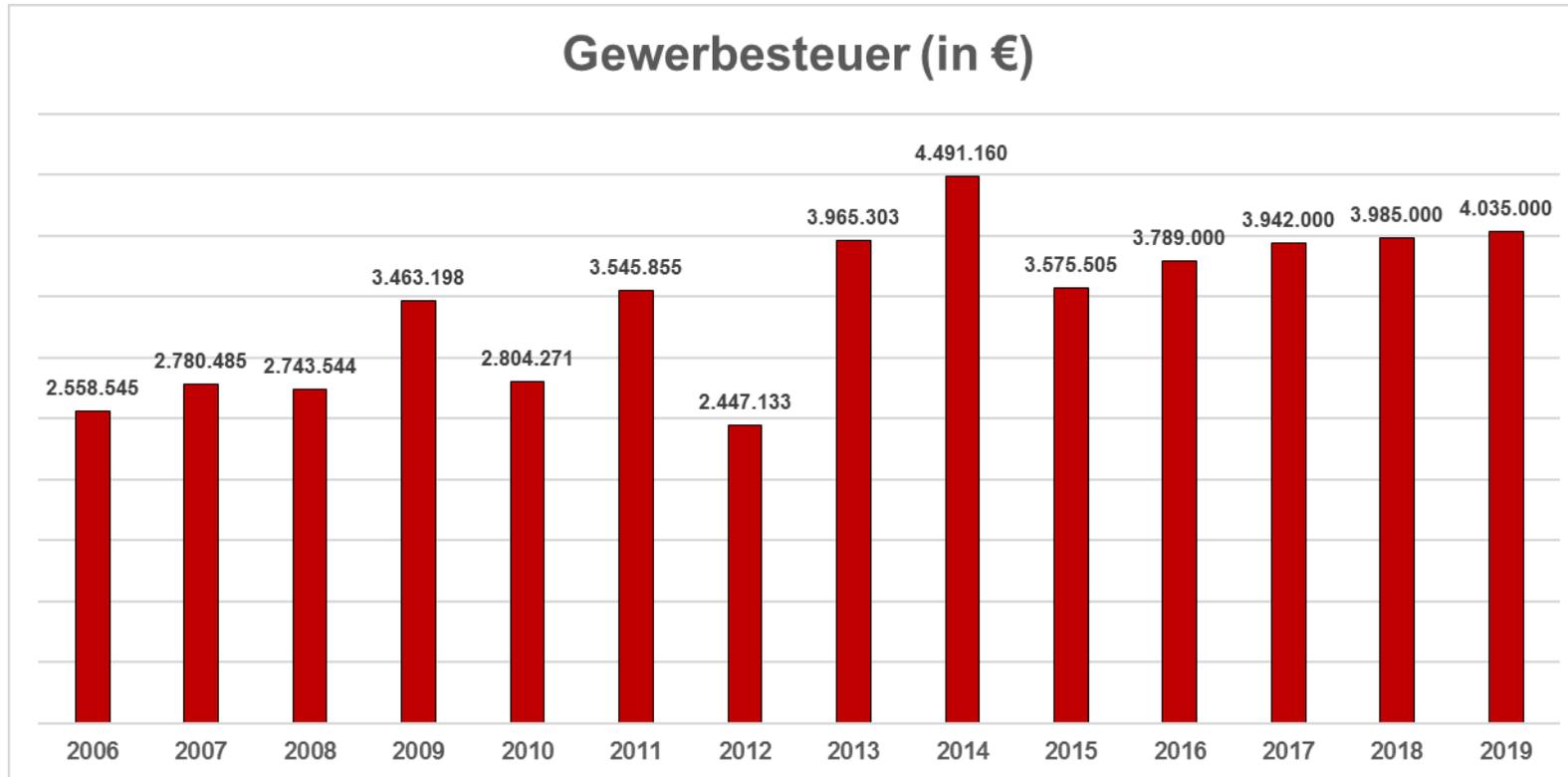
Steuern und ähnliche Abgaben in Höhe von knapp 11 Mio. € sowie die zu erwartende Schlüsselzuweisung in Höhe von 975.945 € machen zusammen fast 56 % der ordentlichen Erträge aus. Bei den Steuererträgen dominiert der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer gefolgt von der Gewerbesteuer. Insgesamt liegt der Anteil-dieser – allerdings stark konjunkturabhängigen und damit

schwer zu kalkulierenden - Erträge bei knapp 77 % der Steuererträge bzw. bei gut 39 % der Gesamterträge.

Wie in den vergangenen Jahren sind wir auch für das Haushaltsjahr 2016 bei der Ermittlung der Ansätze für die Steuererträge von der Entwicklung des Steueraufkommens der letzten 5 Jahre ausgegangen unter Einbezug der November-Steuerschätzung sowie der Orientierungsdaten 2016 – 2019 für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung.

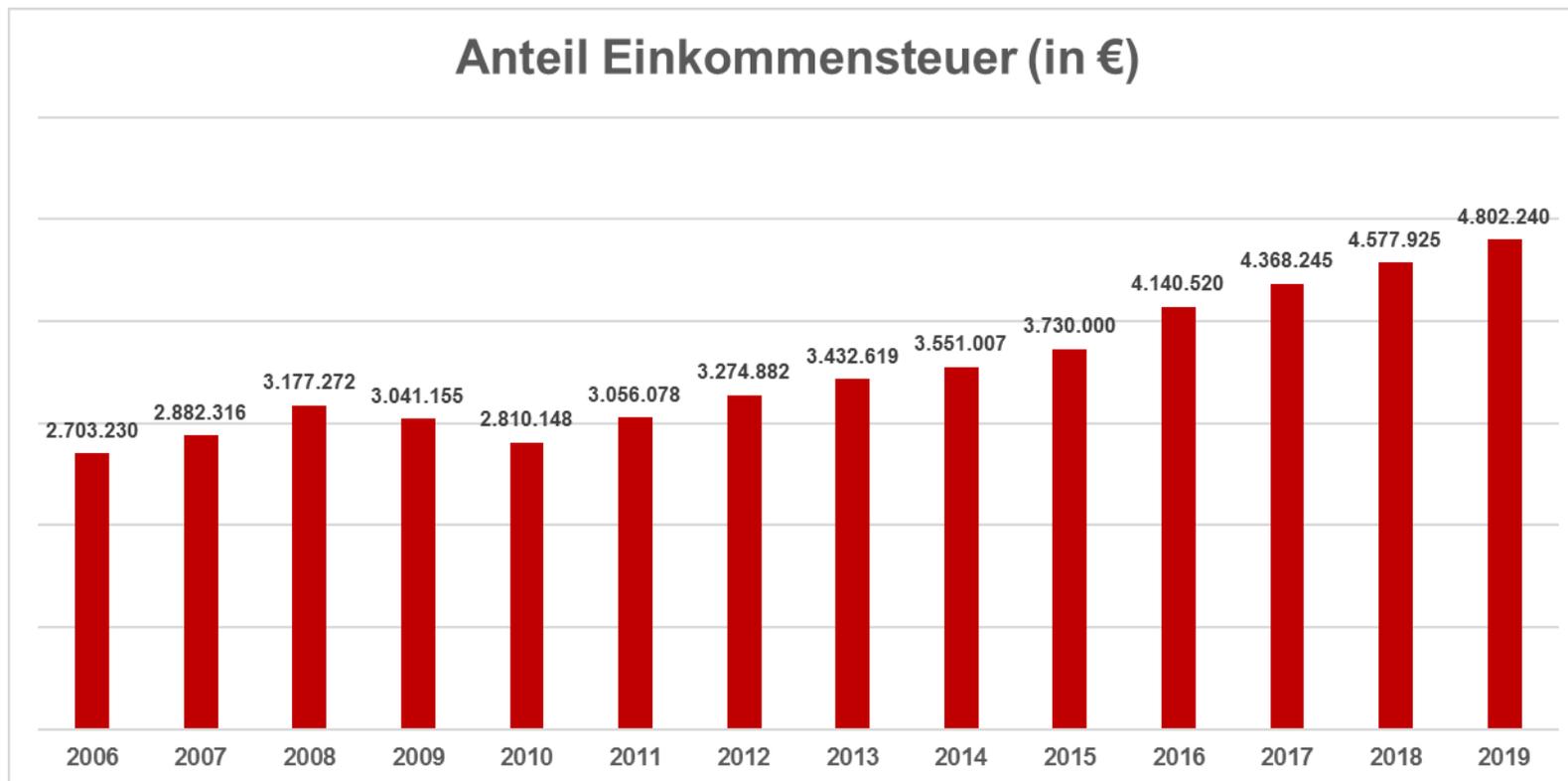
Bei der Ermittlung des Ansatzes für die **Gewerbsteuer** haben wir jedoch das Vorsichtsprinzip angewandt. Aufgrund der Erfahrungswerte aus den zurückliegenden Jahren haben wir die Steigerungsraten der Orientierungsdaten nur zur Hälfte angewandt.

Ein Blick auf das Steueraufkommen der vergangenen Jahre zeigt Ihnen deutlich, wie stark das Aufkommen der Gewerbsteuer in den zurückliegenden Jahren geschwankt hat. Einem guten Jahr ist ein Einbruch im nächsten Jahr gefolgt. Seit 2013 sind die Gewerbesteuererträge jedoch stetig gestiegen. Diesem Trend folgt auch 2015. In der Grafik sehen Sie allerdings nur den Haushaltsansatz, nicht das derzeitige Ist.



Dennoch wenden wir auch weiterhin das Vorsichtsprinzip an. Wir haben den Ansatz für die Gewerbsteuer, der den aktuellen Hebesatz von 465 % berücksichtigt, im Vergleich zum Vorjahr um gut 213.000 € auf nunmehr 3,79 Mio. € angehoben, dies entspricht knapp 35 % der Steuererträge. Die Gewerbsteuer bleibt damit weiterhin eine der wichtigsten Steuerquellen der Gemeinde Rosendahl.

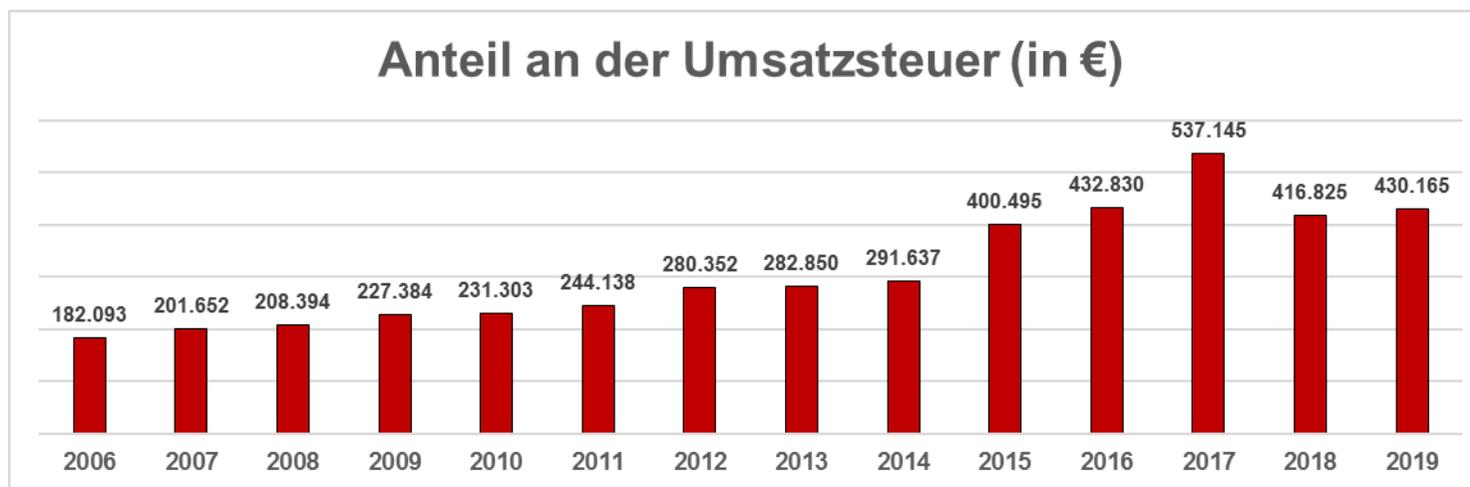
Die Entwicklung des **Gemeindeanteils an der Einkommensteuer** sieht ähnlich, wenngleich auch nicht so stark schwankend, aus:



Den Ansatz für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, seit einigen Jahren die größte Steuerquelle der Gemeinde Rosendahl, haben wir um gut 400.000 € auf nunmehr 4,14 Mio. € angehoben. Diese Summe entspricht gut 38 % aller Steuererträge.

Gerade der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist aber in hohem Maße von Konjunktur und Arbeitsmarktsituation abhängig.

Werfen wir nun einmal einen Blick auf den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer.

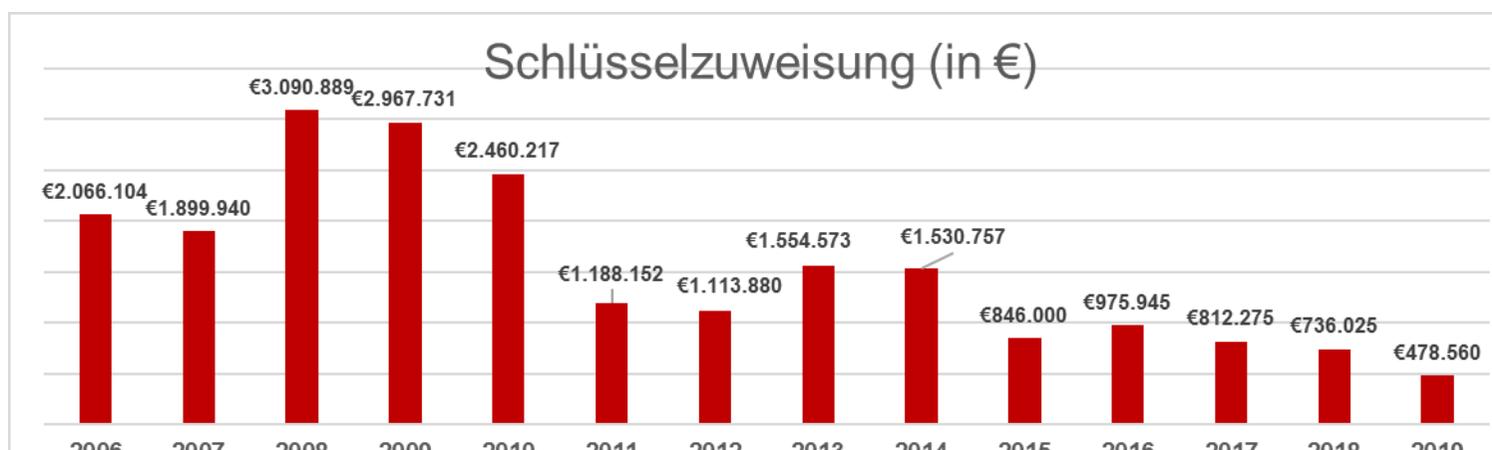


Den Ansatz für den Anteil an der Umsatzsteuer haben wir um gut 32.000 € auf nunmehr 432.830 € angehoben. Diese Summe entspricht knapp 4 % aller Steuererträge.

Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer enthält ab 2016 die zusätzlichen Entlastungseffekte aus dem angekündigten „5-Milliarden-Euro-Programm“ des Bundes.

Im Jahr 2017 erfolgt die Entlastung über eine Erhöhung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer. Die Bundesregierung hat eine Fortführung der finanziellen Entlastung der Kommunen ab 2018 angekündigt. Die Art dieser Entlastung ist derzeit noch offen. Daher wird derzeit nur eine einmalige Verbesserung für 2017 eingeplant.

Ein weiterer wichtiger Baustein zur Finanzierung der Aufgaben unserer Kommune sind die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, hier insbesondere die Schlüsselzuweisung.

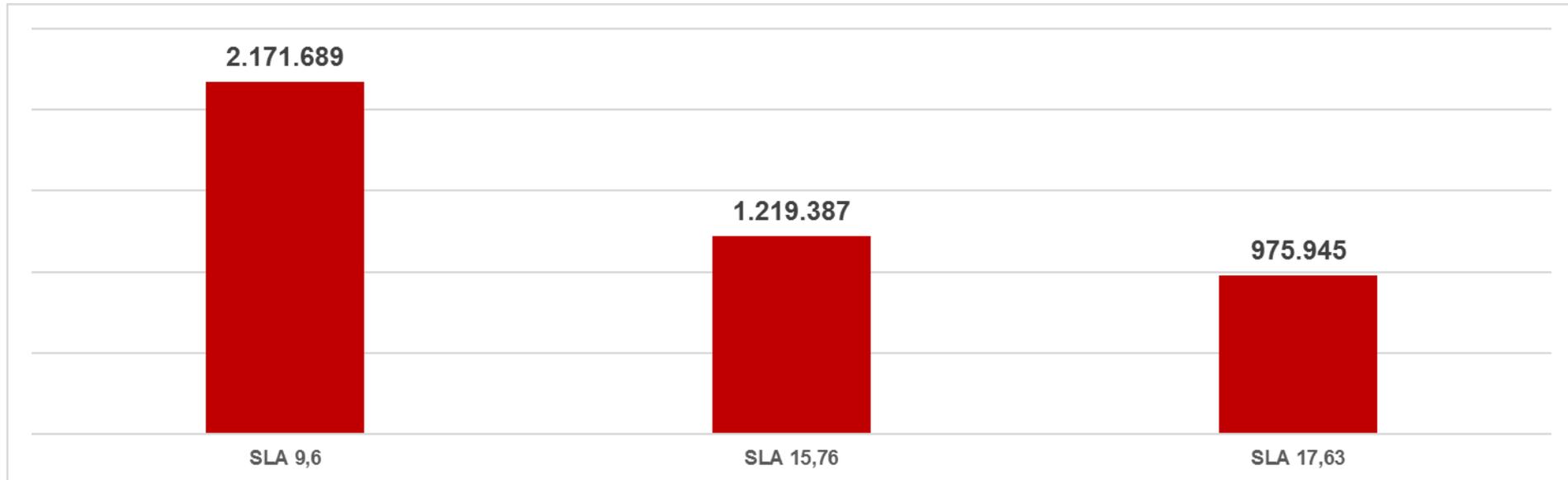


Nach Abzug der eigenen Steuerkraft in der Referenzperiode 01.07.2014 bis 30.06.2015 ergibt sich für die Gemeinde Rosendahl im Haushaltsjahr 2016 rechnerisch eine Schlüsselzuweisung in Höhe von 975.945 €, dies entspricht einer Steigerung gegenüber 2015 um ca. 130.000 €, somit um 15,46 %. Ursächlich für die Steigerung ist einzig die gestiegene Verteilungsmasse des Landes.

Wie Bürgermeister Gottheil in seiner Haushaltsrede bereits angesprochen hat, ‚leiden‘ wir unter der erneuten Erhöhung des Soziallastenansatzes im GFG 2016. Die Erhöhung bevorzugt erneut einseitig den kreisfreien Raum.

Bei Beibehaltung des Soziallastenansatzes aus dem GFG 2015 in Höhe von 15,76 und ansonsten gleichbleibenden Parametern hätte die Gemeinde Rosendahl 243.440 € mehr Schlüsselzuweisung in 2016 erhalten. Dieser Betrag würde uns sehr guttun!

Bei Beibehaltung des Soziallastenansatzes aus dem GFG 2011 hätten wir sogar eine Schlüsselzuweisung in Höhe von 2,17 Mio. € erhalten.



Lassen Sie die Zahlen einfach mal auf sich wirken. Ich möchte sie nicht weiter kommentieren.

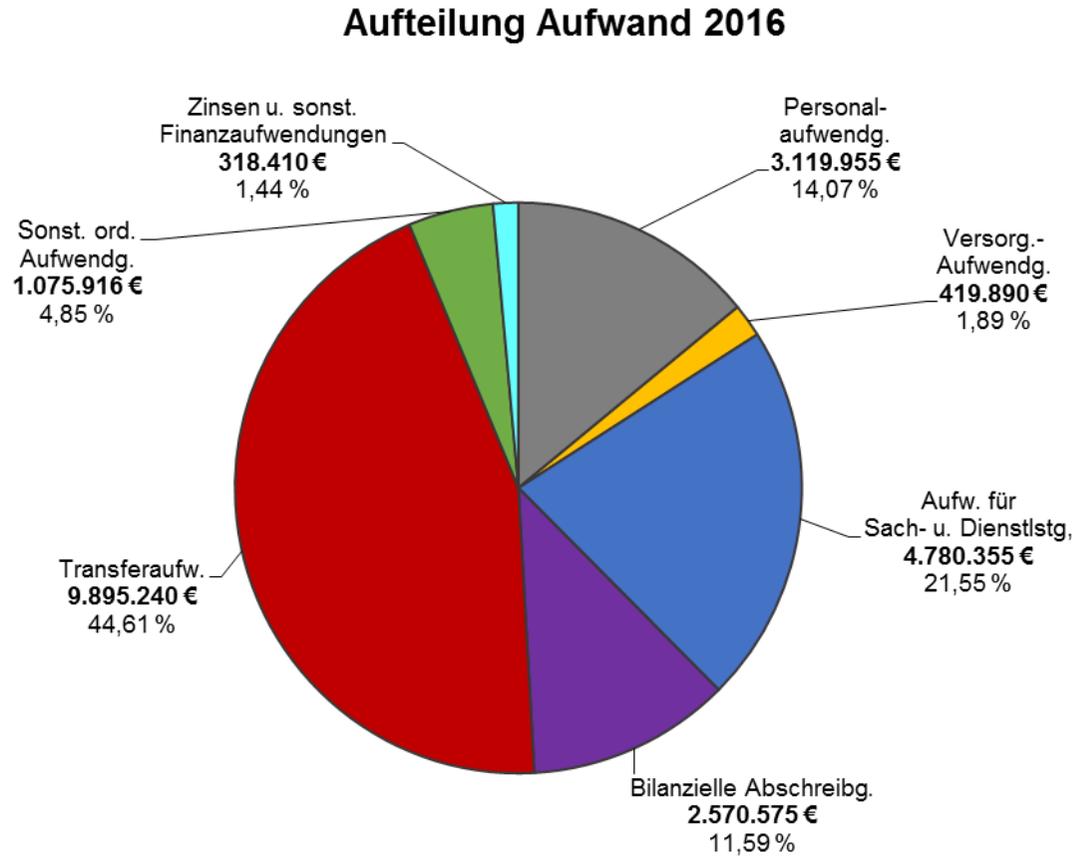
Kommen wir nun zur **Aufwandsseite**.

	<b>Ansatz</b>	<b>Ansatz</b>	<b>+ / -</b>
	<b>2015 in €</b>	<b>2016 in €</b>	<b>€</b>
<b>Personalaufwendungen</b>	<b>2.967.680</b>	<b>3.119.955</b>	<b>152.275</b>
<b>Versorgungsaufwendungen</b>	<b>357.515</b>	<b>419.890</b>	<b>62.375</b>
<b>Aufwand für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>4.560.310</b>	<b>4.780.355</b>	<b>220.045</b>
<b>Bilanzielle Abschreibungen</b>	<b>2.571.250</b>	<b>2.570.575</b>	<b>-675</b>
<b>Transferaufwendungen</b>	<b>8.354.460</b>	<b>9.895.240</b>	<b>1.540.780</b>
<b>Sonstige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>1.022.835</b>	<b>1.075.915</b>	<b>53.080</b>
<b>Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen</b>	<b>333.950</b>	<b>318.410</b>	<b>-15.540</b>
<b>Gesamt</b>	<b>20.168.000</b>	<b>22.180.340</b>	<b>2.012.340</b>

Dieser Tabelle können Sie die Zusammensetzung der Aufwendungen für 2016 (Gesamtsumme 22.180.340) entnehmen.

Der Gesamtbetrag der Aufwendungen steigt im Vergleich zum Gesamtbetrag der Aufwendungen im Haushalt 2015 (20,2 Mio. €) um 2,01 Mio. € bzw. 9,98 % an.

Transferaufwendungen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie Personalaufwendungen mit einer Größenordnung von 17,8 Mio. Euro € bestimmen mit mehr als 80 % den Gesamtaufwand.





Sehen wir uns zunächst die **Personalaufwendungen** an.

	<b>Ansatz 2015</b>	<b>Ansatz 2016</b>	<b>+ / - €</b>
Dienstaufwendungen Beamte	239.810	154.815	-84.995
Dienstaufwendungen tarifl. Beschäftigte	2.057.545	2.272.755	215.210
Beiträge zu Versorgungskassen	144.880	163.840	18.960
Beiträge zur gesetzl. Sozialversicherung	430.535	472.760	42.225
Beihilfen und Unterstützungsleistungen	1.600	900	-700
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen	76.125	44.880	-31.245
Zuführungen zu Beihilferückstellungen	17.185	10.005	-7.180
<b>Gesamt</b>	<b>2.967.680</b>	<b>3.119.955</b>	<b>152.275</b>

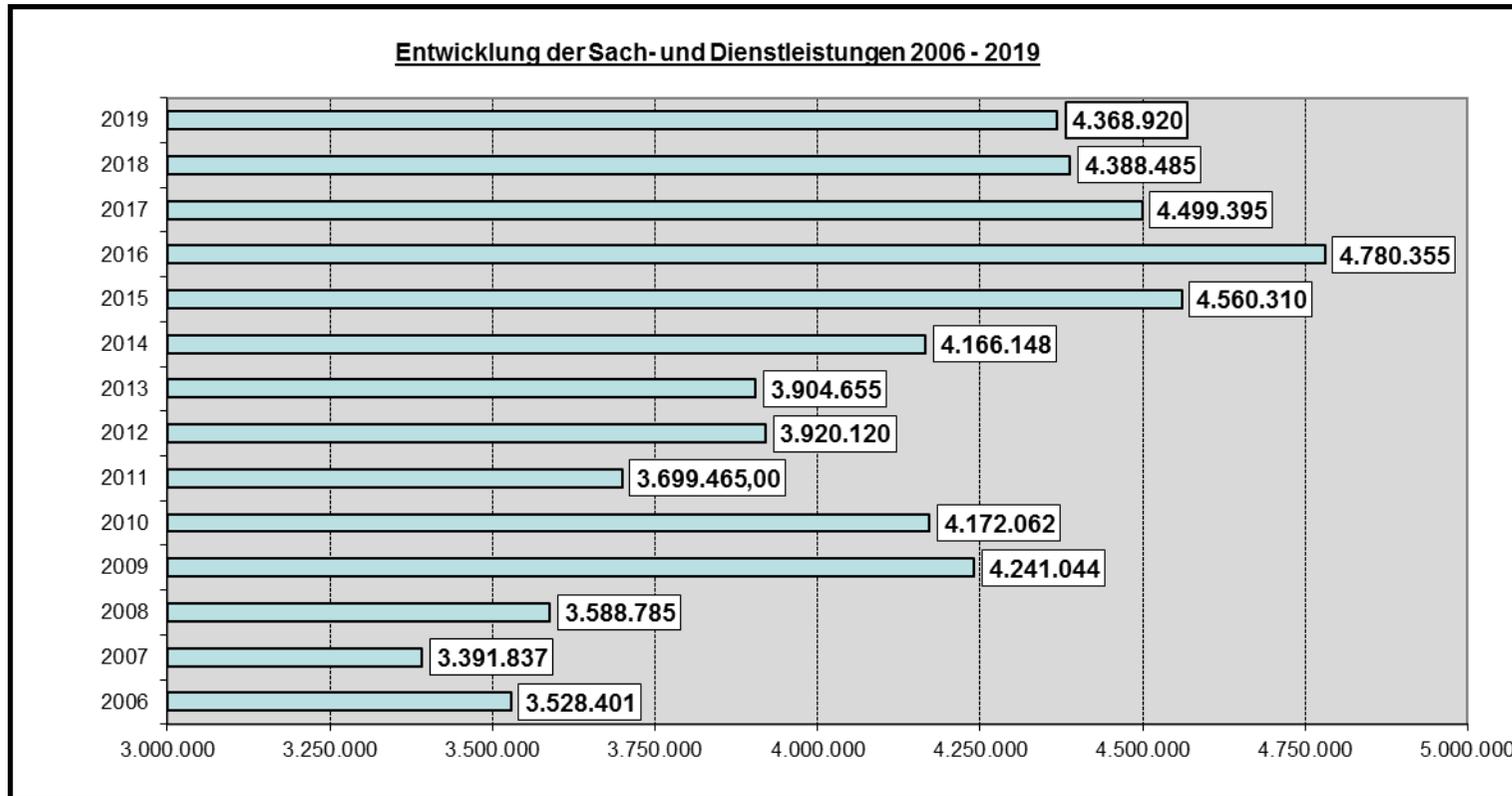
Die Personal- und Versorgungsaufwendungen für das gemeindliche Personal steigen im Jahr 2016 um 152.275 €, dies entspricht einer Steigerung von 5,13 %. Gründe hierfür sind u.a. Gehaltssteigerungen und Tarifierpassungen für das Personal. Darüber hinaus resultiert die Steigerung auch aus geplanten Neueinstellungen für den Bereich der Betreuung der Flüchtlinge.

Der Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen des Ergebnisplanes beträgt 14,27 %. Hierbei ist noch zu berücksichtigen, dass mit den Produkten Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Aufgabenbereiche in das Aufgabenspektrum einbezogen sind, die in vielen anderen Kommunen organisatorisch und finanzwirtschaftlich ausgegliedert sind.

Nicht unerwähnt bleiben sollte auch, dass Teile des anfallenden Personalaufwandes von Dritten erstattet werden, so erstattet z.B. der Schulzweckverband die Personalkosten u.a. für die Schulsekretärin der Sekundarschule.

Über die Erhebung von Gebühren und Entgelten wird zudem der Personalaufwand in den Bereichen Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung und –entsorgung etc. unmittelbar erwirtschaftet.

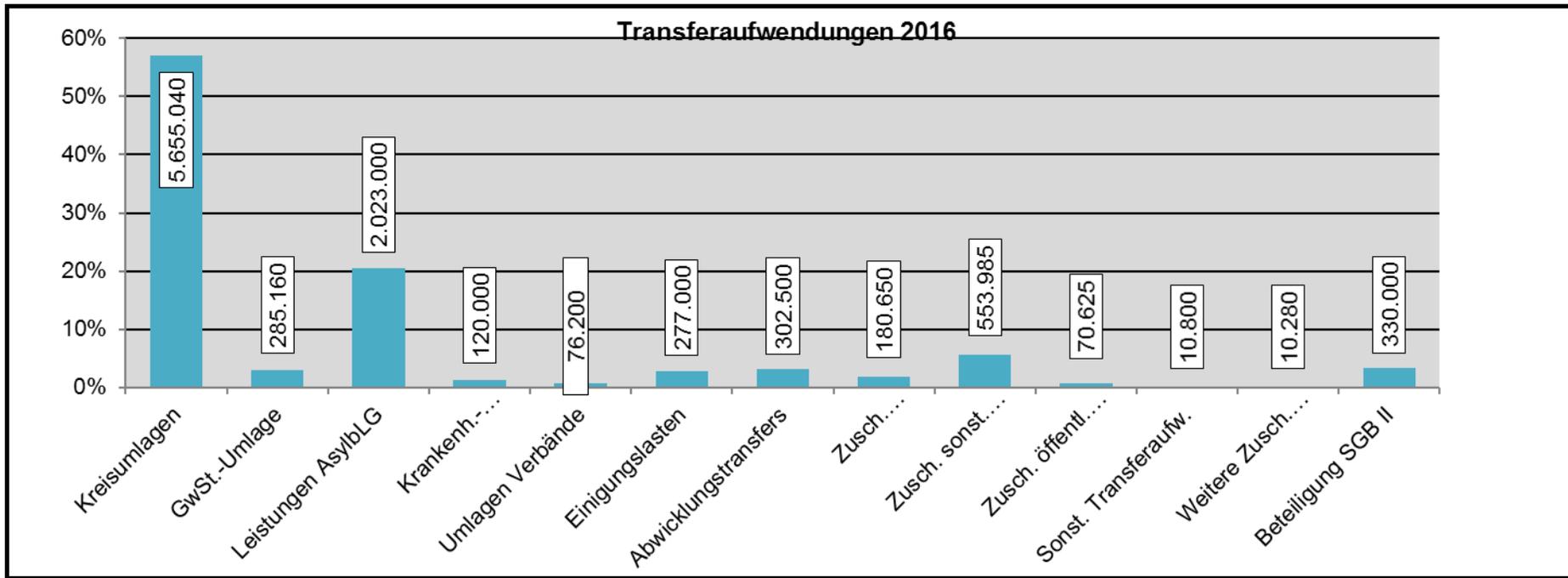
Kommen wir jetzt zu den **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** (Kontengruppe 52).



Die Aufwendungen der Sach- und Dienstleistungen steigen mit 4,78 Mio. Euro gegenüber dem Ansatz des Jahres 2015 um 220.045 € und damit um 4,83 %.

Den Schwerpunkt bilden dabei die Unterhaltungsaufwendungen mit einem Anteil von insgesamt knapp 1,15 Mio. € bzw. 24 %. 637.200 € entfallen davon auf die Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen. Ursächlich hierfür ist der große Sanierungsstau bei unseren Gebäuden, insbesondere bei den Schulgebäuden und Sporthallen. Der Rest ist für die Unterhaltung des Infrastrukturvermögens eingeplant.

Jetzt möchte ich mit Ihnen einen Blick auf die **Transferaufwendungen** (Kontengruppe 53) werfen.



Die Transferaufwendungen in Höhe von knapp 9,9 Mio. € stellen mit die mit Abstand größte Aufwandsposition im Gesamt-Ergebnisplan dar. Ihr Anteil an den gesamten ordentlichen Aufwendungen beträgt 44,6 %. Gegenüber dem Haushalt 2015 haben sich die Transferaufwendungen um mehr als 1,5 Mio. € bzw. mehr als 18 % erhöht.

Der Umfang und die Entwicklung der Transferleistungen ist ein wichtiger Hinweis auf eine weitgehende und fortschreitende Fremdbestimmtheit der kommunalen Finanzwirtschaft.

Der Umfang der Fremdbestimmtheit kann daran gemessen werden, dass im Haushalt 2016 77,6 % der allgemeinen Finanzmittel der Gemeinde wie Grund- und Gewerbesteuer, Anteil an Einkommen- und Umsatzsteuer, Schlüsselzuweisung etc. in Höhe von mehr als 11 Mio. Euro mit ergebnisbelastender Wirkung an übergeordnete kommunale Ebenen bzw. Land und Bund wieder abfließen.

Ursächlich für die Erhöhung der Transferaufwendungen sind insbesondere die Mehraufwendungen im Bereich der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Von den Transferaufwendungen entfallen mehr als 5,6 Mio. €, das entspricht gut 57 %, auf die Kreis- und Jugendamtsumlage.

	<b>Zahlbetrag 2015</b>	<b>Entwurf 2016</b>	<b>Differenz</b>
Allg. Kreisumlage	3.332.630 €	3.469.716 €	+ 137.086 €
Jugendamtsumlage	2.241.595 €	2.185.323 €	- 56.272 €
<b>Kreisumlage gesamt</b>	<b>5.574.225 €</b>	<b>5.655.039 €</b>	<b>+ 80.814 €</b>

Wie Sie der Tabelle entnehmen können, steigt die Kreisumlage gesamt gegenüber 2015 um fast 81.000 €.

Die Haushaltsansätze berücksichtigen einen unveränderten Hebesatz der allgemeinen Kreisumlage in Höhe von 33,66 % sowie einen Hebesatz der Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt von 21,20 %. Diese Hebesätze sind den Bürgermeisterern und Kämmerern des Kreises Coesfeld in einem Gespräch beim Landrat am 18.11.2015 angekündigt worden.

Kommen wir zu den finanziellen Auswirkungen aus der Flüchtlingssituation.

Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	<b>Ansatz 2015</b>	<b>Entwurf 2016</b>	<b>Differenz</b>
Zuweisungen/ Zuschüsse Land	203.000 €	1.470.000 €	1.267.000 €
Transferaufwendungen	807.700 €	2.023.000 €	1.215.300 €
<b>Zuschussbedarf</b>	<b>604.700 €</b>	<b>553.000 €</b>	

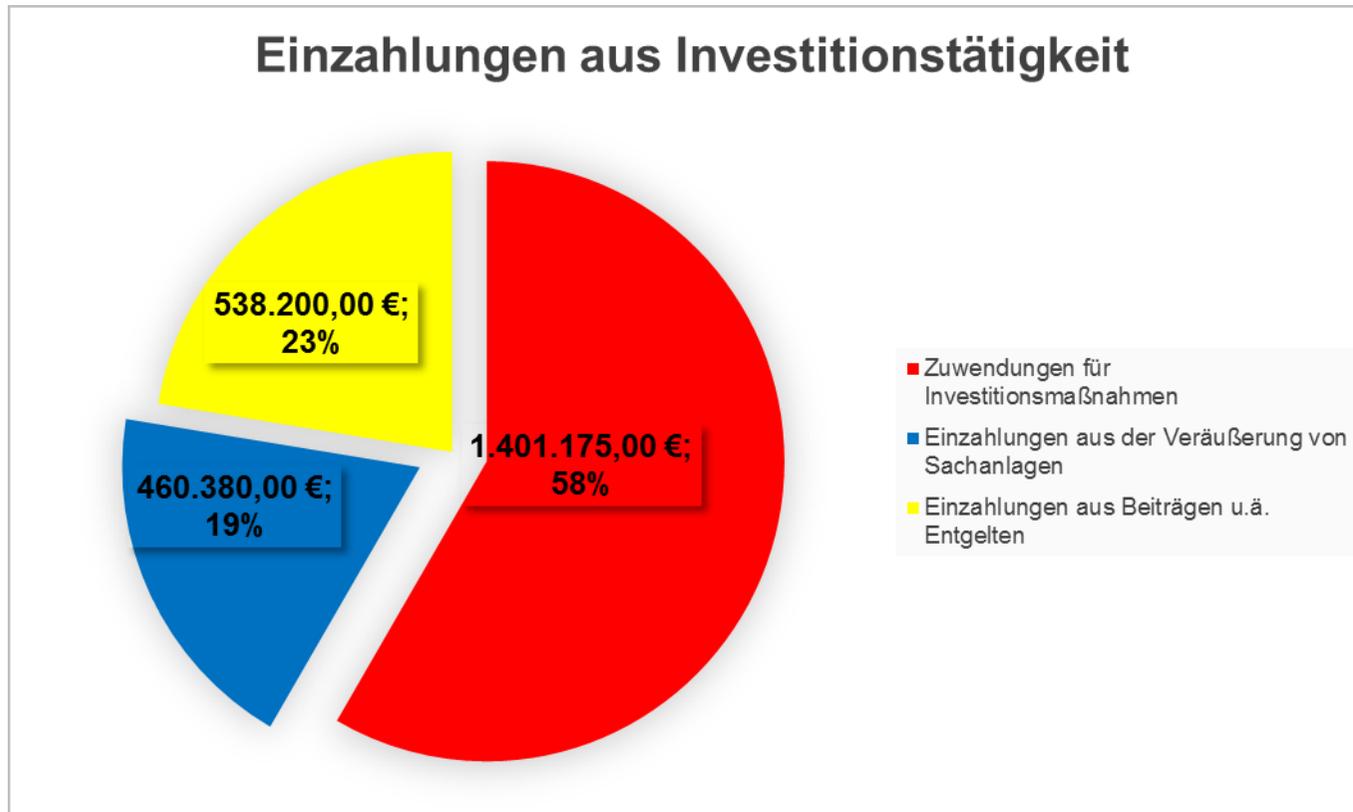
Die Aufwendungen im Bereich **Leistungen nach dem AsylbLG** liegen mit insgesamt 2.023.000 € um 1.215.300 € Euro über dem Vorjahresansatz, dies entspricht einer Steigerung von mehr als 150 %.

Auf der Ertragsseite wurde der Ansatz um 1.267.000 € auf 1.470.000 € erhöht, es verbleibt somit ein Zuschussbedarf in Höhe von 553.000 €. Nicht unerwähnt bleiben sollte jedoch, dass in 2015 zusätzlich 408.000 € zusätzliche Zuweisungen und Zuschüsse als Erstattung für Asylbewerberleistungen gewährt und eingegangen sind. Insofern hat sich der Zuschussbedarf in 2015 erheblich reduziert.

Inwieweit es sich bei unseren Ansätzen für das Jahr 2016 um realistische Prognosen handelt, kann ich Ihnen nicht sagen. Dazu würde ich hellseherische Fähigkeiten benötigen. Zahlen, die wir heute erhalten, sind am nächsten Tag schon überholt.

Kommen wir nun zum **Finanzplan**.

Die **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** belaufen sich auf knapp 2,4 Mio. Euro.



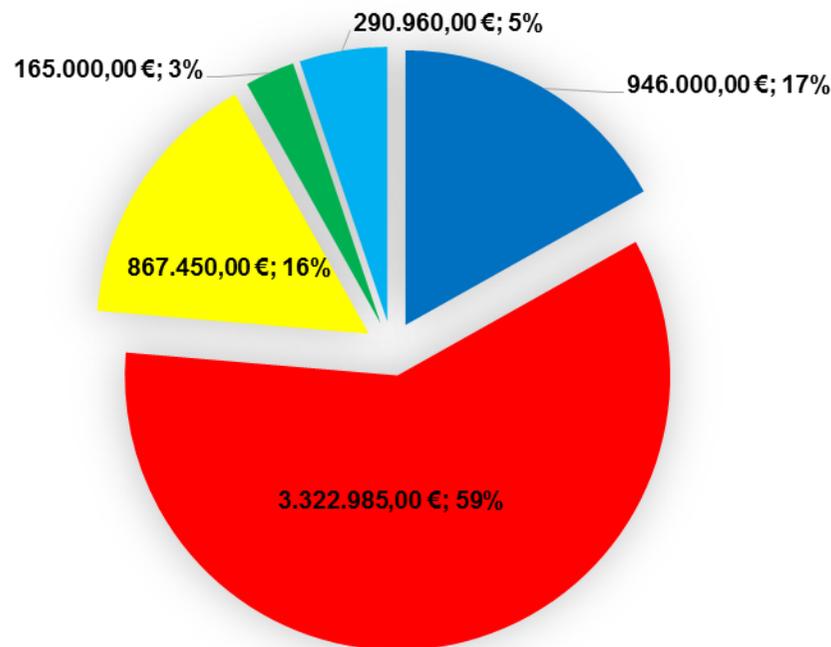
58 % der Einzahlungen entfallen auf die Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen vom Bund, Land vom sonstigen öffentlichen Bereich und von übrigen Bereichen. Der Großteil entfällt auf die Schulpauschale, Sportpauschale, Feuerschutzpauschale sowie die allgemeine Investitionspauschale mit einem Gesamtbetrag in 2016 von knapp 1,2 Mio. Euro.

23 % der Einzahlungen entfallen auf Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Engelten, z.B. Erschließungsbeiträge nach dem BauGB und Beiträge nach dem KAG NRW.

19 % der Einzahlungen entfallen auf Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen. Hierbei handelt es sich um Veräußerungserlöse aus dem Verkauf von Wohnbau- und Gewerbegrundstücken sowie sonstigen beweglichen Sachen des Anlagevermögens.

Kommen wir nun zu den **Auszahlungen für Investitionstätigkeit**.

## Auszahlungen aus Investitionstätigkeit



- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden
- Auszahlungen für Baumaßnahmen
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen
- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen
- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen

Die Gemeinde Rosendahl plant in 2016 **fast 5,6 Mio. €** in ihre Infrastruktur zu investieren, das sind gut 1,71 Mio. € bzw. knapp 454 % mehr als noch im Planungsjahr 2015. Damals waren es knapp 3,9 Mio. €.

In der Gesamtsumme sind 16,9 % bzw. 946.000 € für den Erwerb von Grundstücken vorgesehen.

Mehr als 3,3 Mio. € und damit fast 60 % der Gesamtsumme werden für Baumaßnahmen aufgewendet.

- hiervon entfallen z.B. 700.000 € auf das Baugebiet „Nordwestlich der Holtwicker Straße“ und 300.000 € auf das Baugebiet „Gartenstiege, Bereich Schulte“
- 650.000 € sind für den Neubau von Übergangsheimen für die Unterbringung von Flüchtlingen vorgesehen.

867.450 € und damit 15,5 % sind für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen vorgesehen. Die größten Einzelpositionen sind

- Anschaffung eines Einsatzleitwagen für die Freiwillige Feuerwehr (92.850 €),
- Anschaffung einer neuen Mikrofonanlage für den Sitzungssaal (12.000 €),
- Neuanschaffung eines Notstromaggregats für den Hochbehälter Holtwick (187.000 €),
- Anschaffung eines neuen Dienstwagens als Ersatz für ein vorhandenes Fahrzeug (15.000 €)

Für den Bau eines Blockheizkraftwerkes im Schulzentrum Osterwick sind 70.000 € eingeplant.

Hinter den Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen in Höhe von 290.960 € (5,2 %) verbergen sich

- Der investive Zuschuss an den Kreis für den Radwegebau an der K32 in Höhe von 220.000 €
- Der investive Zuschuss für die Breitbandversorgung in den Ortsteilen Osterwick und Darfeld in Höhe von 70.000 €

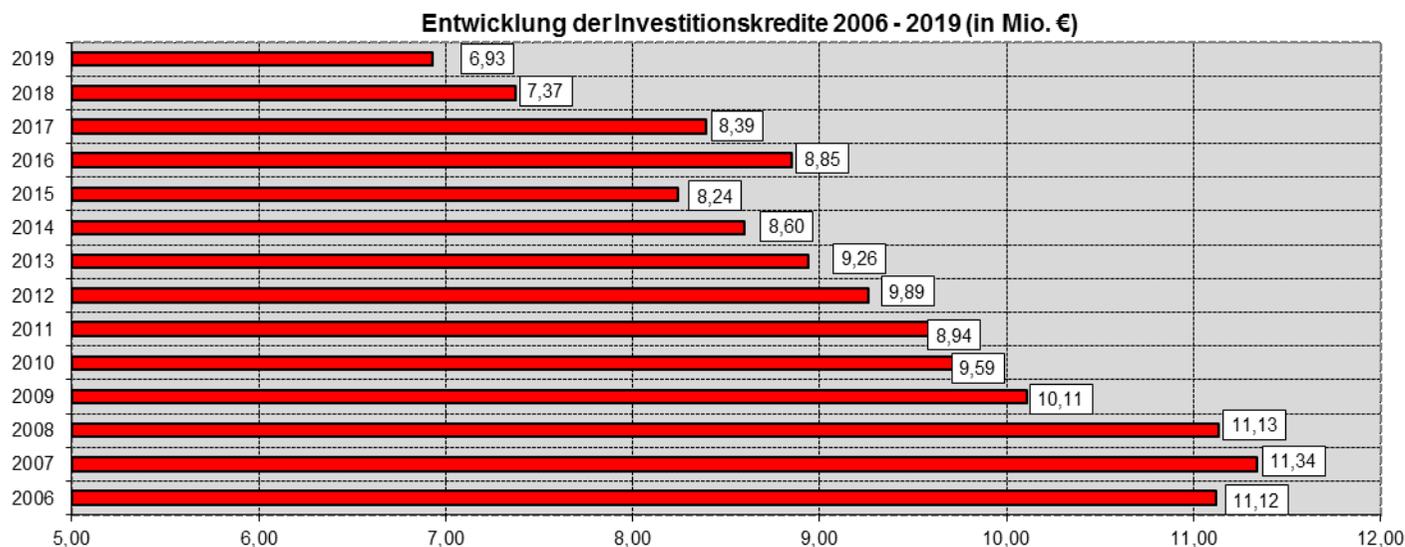
-----

Lassen Sie uns einen Blick auf die Kreditverpflichtungen werfen. Wir werden auch in 2016 unsere Kredite planmäßig tilgen.

Erstmals seit Jahren ist in § 2 der Haushaltssatzung 2016 auch eine investive Kreditermächtigung in Höhe von 1.000.000 € vorgesehen. Diese Kreditermächtigung soll nur dann in Anspruch genommen

werden, wenn zur Finanzierung von Neubauten, des Erwerbs oder des notwendigen Umbaus von weiteren Flüchtlingsunterkünften zinslose Investitionskredite aufgenommen werden können.

Dennoch wird der Schuldenabbau kontinuierlich festgesetzt, wie der Grafik zu entnehmen ist. Ende 2015 beträgt der Schuldenstand 8,24 Mio. €, das entspricht einer pro-Kopf-Verschuldung von etwas mehr als 771 € pro Einwohner. Im Vorjahr waren es noch gut 800 €.



Liquiditätskredite werden wir voraussichtlich –hoffentlich- in 2016 nicht in Anspruch nehmen müssen.

Wie sieht aber die weitere Entwicklung des Haushalts innerhalb des Prognosezeitraums aus?

<b>Jahresergebnis</b>	<b>Haushaltsansatz</b>		<b>Planung</b>	<b>Planung</b>	<b>Planung</b>
	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
Gesamterträge	18.927.710	21.289.480	21.277.820	21.117.585	21.173.310
Gesamtaufwendungen	20.168.000	22.180.340	22.035.845	21.823.120	21.983.580
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-1.240.290</b>	<b>-892.860</b>	<b>-758.025</b>	<b>-705.535</b>	<b>-810.270</b>

Die Fortschreibung der Erträge und Aufwendungen erfolgt wie auch die Ansatzbildung 2016 auf der Grundlage eines fünfjährigen Mittelwertes und unter teilweiser Berücksichtigung der Zuwächse nach den Orientierungsdaten des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW.

Es zeigt sich, dass auch im Prognosezeitraum der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann. Der Ergebnisplan weist in allen Folgejahren einen negativen Saldo aus.

## Finanzplan

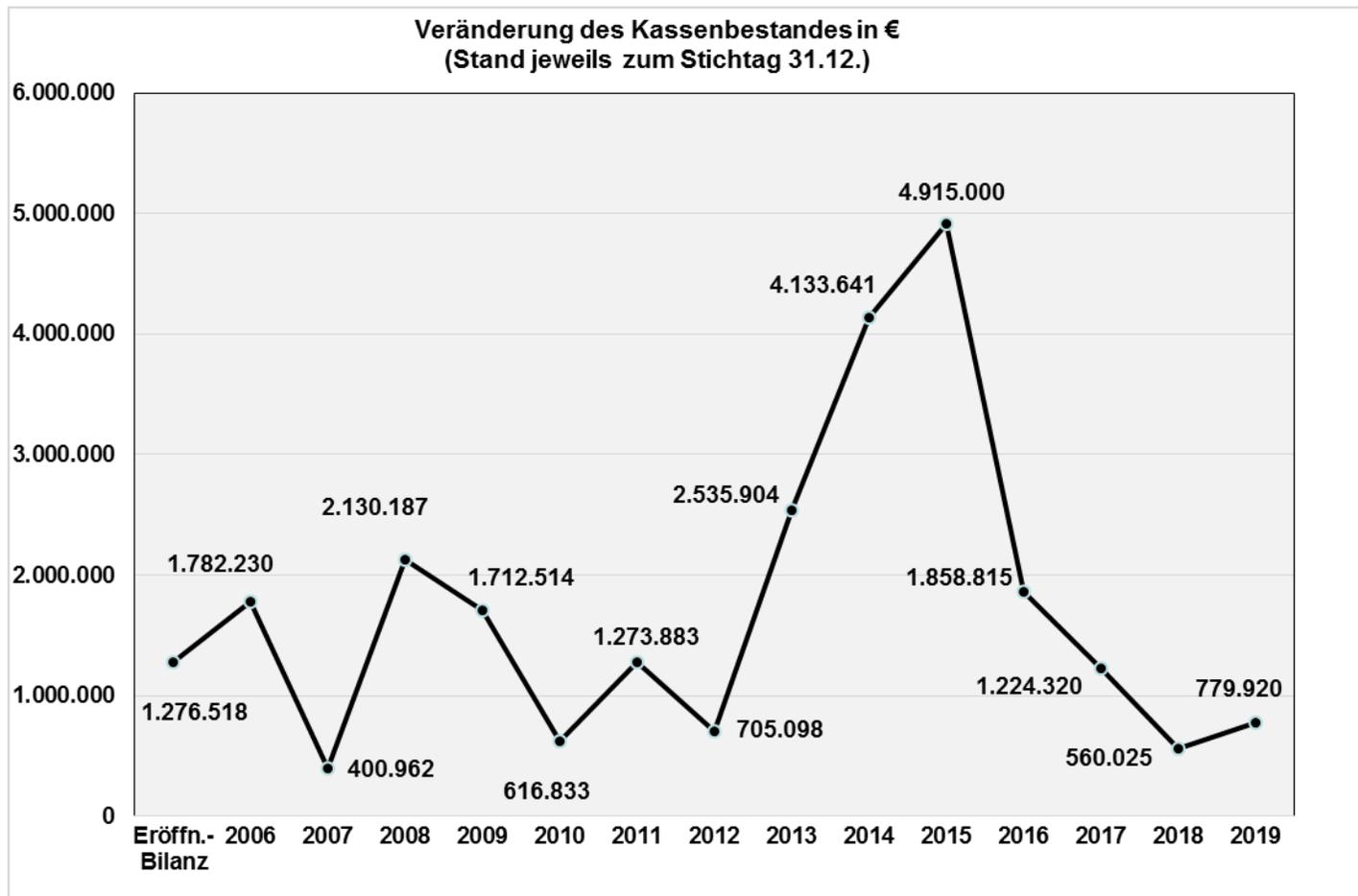
Jahresergebnis	Haushaltsansatz		Planung	Planung	Planung
	2015	2016	2017	2018	2019
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-808.770	-512.010	-172.635	-25.575	-78.755
Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.411.040	-3.192.640	-39.690	347.080	703.395
Saldo aus Finan- zierungstätigkeit	-341.665	648.465	-422.170	-985.800	-404.745
<b>Änderung</b>	<b>-2.561.475</b>	<b>-3.056.185</b>	<b>-634.495</b>	<b>-664.295</b>	<b>219.895</b>

<b>Liquiditätsbestand</b>					
Anfangsbestand	4.133.641	4.915.000	1.858.815	1.224.320	560.025
<b>Liquide Mittel</b>		<b>1.858.815</b>	<b>1.224.320</b>	<b>560.025</b>	<b>779.920</b>

Der Finanzplan weist ebenfalls sowohl für das Jahr 2016 als auch für die Planjahre 2017 bis 2018 einen negativen Liquiditätssaldo aus. Ursächlich hierfür sind insbesondere die großen Investitionsvolumen.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Liquiditätskredite in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung erforderlich werden.

Die voraussichtliche Entwicklung der eigenen Finanzmittel stellt sich nach der Haushaltsplanung 2016 wie folgt dar:



Meine Damen und Herren,

der Entwurf des Haushalts wird Ihnen auf Mandatos und unseren Bürgerinnen und Bürgern auf unserer Homepage zur Verfügung gestellt.

Der weitere Zeitablauf der Haushaltsaufstellung sieht vor, dass dieser Entwurf in den Ausschusssitzungen beraten wird. Die Ausschusssitzungen sind für den Monat Februar bereits terminiert. Hier sollten wir die Möglichkeit nutzen, einzelne Ansätze zu diskutieren. Allen Fraktionen gilt das Angebot, sie bei den Haushaltsberatungen zu unterstützen.

Der Beschluss für den Haushalt ist dann für die Ratssitzung am 3. März 2016 vorgesehen.

Zum Abschluss meine Bitte an Sie: Arbeiten Sie gemeinsam mit der Verwaltung an dem nach der Gemeindeordnung vorgegebenen Ziel, im Sinne der Generationengerechtigkeit einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen.

Ich freue mich auf intensive Beratungen und Diskussionen in den nun folgenden Haushaltsberatungen.

Zum Schluss meiner Rede möchte ich es nicht versäumen, mich bei Bürgermeister Gottheil für die große Unterstützung bei der Erstellung des Haushaltsplanentwurfes zu bedanken.

Mein besonderer Dank gilt aber meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Fachbereich, die mich wie immer in den vergangenen Jahren mit hohem Engagement und großem Einsatz unterstützen.

Besonders hervorheben möchte ich in diesem Jahr Anna Brömmel, die heute auch hier anwesend ist, und Natalia Eske. Beide Kolleginnen haben mich bis zur letzten Minute aktiv bei der Erstellung des Entwurfs unterstützt.

Ihnen danke ich fürs Zuhören. Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins Jahr 2016.